



An den

Herrn Präsidenten
des Landesarbeitsamtes Nord
Postfach 30 07

24029 Kiel

Antrag

auf Einbeziehung von Betriebsstätten in die Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen

nach § 142 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)
und der Werkstättenverordnung (WVO) nach § 144 Abs. 1 SGB IX

1. Bezeichnung und Anschrift der Werkstatt für behinderte Menschen sowie der weiteren Betriebsstätten (vorhandene Telefon- und Telefax-Nummer mit Vorwahl bitte angeben):

a) **anzuerkennende Einrichtung:**

b) bereits anerkannte Hauptwerkstatt und Betriebsstätten:

Anerkannt als WfB mit Bescheid vom

c) Werkstattverbund mit folgenden Werkstätten (Name und Anschrift):

2. Träger der Werkstatt (Anschrift):

Vertretungsberechtigter:

(bitte aktuellen Vereins- und Handelsregisterauszug sowie Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag beifügen)

3. Datum der Inbetriebnahme der neuen Einrichtung (Ziffer 1a):

4. Angaben zu Formen der Werkstatt (§ 16 WVO) – bezogen auf die Gesamtwerkstatt (Ziffer 1a und 1b):

- a) teilstationäre Einrichtung
 Teil einer stationären Einrichtung
 Teil eines Unternehmens

b) Angaben, ob die Werkstatt selbständig geführt wird:

c) Angaben, ob und ggf. welche Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation (z.B. Arbeits- und Beschäftigungstherapie) durchgeführt werden:

5. Einzugsbereich der Werkstatt (§ 137 SGB IX; §§ 1, 8 und 15 WVO) – bezogen auf die neue Einrichtung (Ziffer 1a):

6. Aufnahme in die Werkstatt (§§ 136 und 137 SGB IX i.V.m. § 1 Abs. 1 WVO) – bezogen auf die neue Einrichtung (Ziffer 1a) -

a) Die Werkstatt steht allen behinderten Menschen offen: ja nein

wenn nein,

Einschränkungen wegen der Art der Behinderung (bitte Ziffer 6b und 6c ausfüllen)

Einschränkungen aus sonstigen Gründen (bitte erläutern):

b) Angaben, ob behinderte Menschen wegen der Art der Behinderung nicht in die Werkstatt aufgenommen werden (z.B. Blinde, Anfalls Kranke, Rollstuhlfahrer, Taubstumme); wenn ja, welche und Begründung:

c) Sondereinrichtung für spezielle Behinderungsarten:

für psychisch behinderte Menschen

für

7. Angaben, durch welche Maßnahmen den unterschiedlichen Behinderungsarten Rechnung getragen wird (§ 1 Abs. 2 WVO) – bezogen auf die neue Einrichtung (Ziffer 1a):

a) im Berufsbildungsbereich:

b) im Arbeitsbereich:

8. Fachausschuss ist vorhanden (§ 2 WVO) – bezogen auf die Gesamtwerkstatt (Ziffer 1a und 1b):

ja nein

9. Eingangsverfahren (§ 3 WVO) – bezogen auf die neue Einrichtung (Ziffer 1a):

a) Voraussetzungen für die Durchführung des Eingangsverfahrens vorhanden:

ja nein

b) Durchschnittliche Anzahl und Dauer der Eingangsverfahren im Kalenderjahr (Erfahrungswert):

c) Beteiligung des Fachausschusses:

ja nein

10. Berufsbildungsbereich (§ 4 WVO):

a) Angaben zu den Maßnahmen im Berufsbildungsbereich:

Lehrgänge (Regelfall / § 4 Abs. 3 WVO) und/oder Einzelmaßnahmen

Durchschnittliche Dauer:

Tätigkeitsfelder im Grundkurs (z.B. Holzbearbeitung, Metall):

In der neuen Einrichtung (Ziffer 1a)	In den anerkannten Einrichtungen (Ziffer 1b)

Tätigkeitsfelder im Aufbaukurs:

In den neuen Einrichtung (Ziffer 1a)	In den anerkannten Einrichtungen (Ziffer 1b)

- b) Angaben zu begleitenden Leistungsangeboten wie Erhalten und Vertiefen von Fähigkeiten zur allgemeinen Lebens- und Freizeitgestaltung (Lesen, Schreiben, Rechnen; musische, kulturelle und sportliche Kursangebote) – bezogen auf die neue Einrichtung (Ziffer 1a):

11. Arbeitsbereich (§ 5 WVO):

- a) Angaben über die vorhandenen Arbeitsplätze sowie die Plätze zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit (Tätigkeitsfelder, Arbeitsbereiche):

In der neuen Einrichtung (Ziffer 1a)	In den anerkannten Einrichtungen (Ziffer 1b)

- b) Angaben, mit welchen Maßnahmen der Übergang von im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert wird– bezogen auf die Gesamtwerkstatt (Ziffer 1a und 1b):

- c) Angaben über zeitweise Beschäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen i.S. von § 5 Abs. 4 WVO - ohne Außenarbeitsplätze, die der WfB angegliedert sind (u.a. Angaben über die Sicherstellung der notwendigen arbeitsbegleitenden Betreuung) – bezogen auf die Gesamtwerkstatt (Ziffer 1a und 1b):

- d) Angaben, wie bei der Gestaltung der Plätze und Arbeitsabläufe den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen Rechnung getragen wird (z.B. technische Hilfen und Arbeitsvorrichtungen) – bezogen auf die neuen Einrichtung (Ziffer 1a):

- e) Angaben über die Maßnahmen, die arbeitsbegleitend zur Erhaltung und Erhöhung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit durchgeführt werden (bitte Ziffer 10.b beachten) – bezogen auf die neue Einrichtung (Ziffer 1a):

12. Werkstattübliche wöchentliche Beschäftigungszeit der behinderten Menschen (§ 6 WVO):

- a) im Berufsbildungsbereich Stunden
- b) im Arbeitsbereich Stunden

13. Plätze für behinderte Menschen (§ 7 WVO):
(Angaben getrennt nach Hauptwerkstatt und weiteren Betriebsstätten)

	vorhandene Plätze (max. Belegungsmöglichkeit)		besetzte Plätze (zum Zeitpunkt der Antragstellung)	
	Neue Einrichtung (Ziffer 1a)	Anerk. Einrichtungen (Ziffer 1b)	Neue Einrichtung (Ziffer 1a)	Anerk. Einrichtungen (Ziffer 1b)
Berufsbildungsbereich				
Arbeitsbereich				
Summe				

14. Fachpersonal im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich (§ 9 Abs. 3 WVO):

a) im Verhältnis zu den behinderten Menschen:

	Neue Einrichtung (Ziffer 1a)			Anerkannte Einrichtung (Ziffer 1b)		
	Personal	behinderte Menschen	Verhältnis *	Personal	behinderte Menschen	Verhältnis *
Berufsbildungsbereich			1 :			1 :
Arbeitsbereich			1 :			1 :
Summe			-----			-----

* Abweichungen vom Zahlenverhältnis 1:6 bzw. 1:12 bitte begründen:

b) Angabe zu den Fachkräften (§ 9 Abs. 3 WVO) – bezogen auf die neue Einrichtung (Ziffer 1a):

Facharbeiter, Gesellen oder Meister mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in Industrie und Handwerk.

Kräfte mit entsprechenden Berufsqualifikationen aus dem pädagogischen oder sozialen Bereich, die die für eine Tätigkeit als Fachkraft erforderlichen sonstigen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Berufsbildungs- und Arbeitsbereich anderweitig erworben haben.

Über eine sonderpädagogische Zusatzausbildung verfügen Kräfte.

c) Werkstatteleiter (§ 9 Abs. 2 WVO):

Name:

Leitung der neuen Einrichtung (Ziffer 1a) Leitung der Gesamtwerkstatt (Ziffer 1a und 1b)

Qualifikation und Berufserfahrung (einschl. Angaben über Fachhochschulabschluss im kaufmännischen oder technischen Bereich und Erwerb der sonderpädagogischen Zusatzqualifikation - Abweichungen von den Regelvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2 WVO sind zu begründen):

15. Angaben über die Ausstattung mit begleitenden Diensten – bezogen auf die neue Einrichtung (Ziffer 1a)

Abweichungen von § 10 WVO bitte eingehend erläutern:

- a) soziale Betreuung:

- b) medizinische Betreuung:

- c) psychologische Betreuung:

16. Hauptsächliche Fertigungs- und Dienstleistungsbereiche - bezogen auf die Gesamtwerkstatt (Ziffer 1a und 1b) - bitte in Anlage 1 darstellen.

17. Wirtschaftsführung (§ 12 WVO) – bezogen auf die Gesamteinrichtung (Ziffer 1a und 1b):

- a) Angaben, ob die Werkstatt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen organisiert ist:

- b) Angaben, ob die Bücher nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt, die Betriebsabrechnung in Form einer Kostenstellenrechnung erstellt und das Arbeitsergebnis, seine Zusammensetzung im Einzelnen gemäß § 12 Abs. 4 WVO und seine Verwendung ausgewiesen wird (ggf. erläutern):

- c) Betriebsprüfung
Angaben, ob jährlich die Buchführung, die Betriebsabrechnung und der Jahresabschluss von einem Prüfer i.S.d. § 12 WVO geprüft werden :

- Eine Bescheinigung (Testat eines Wirtschaftsprüfers, etc.) über die Erfüllung der Vorgaben gemäß § 12 Abs. 1,4 und 5 WVO ist beizufügen -

- d) Darstellung des erzielten Arbeitsergebnisses i.S. des § 12 Abs. 4, 5 und 6 WVO für das letzte Kalenderjahr :

Kalenderjahr:
- Werkstatterträge: _____DM
- abzüglich notwendiger Kosten
des laufenden Betriebes: - _____DM

- Summe Arbeitsergebnis: _____DM

Summe der im Kalenderjahr ausgezahlten
Arbeitsentgelte nach § 138 Abs. 2 SGB IX: _____DM

- e) Die Werkstatt verfügt über einen Organisations - und Stellenplan des Personals, der alle Einrichtungen nach Ziffer 1a und 1b umfasst:

ja nein

(Vorhandene Unterlagen bitte – einfach – beifügen)

18. Rechtsstellung der behinderten Menschen (§ 138 Abs. 1 u. 2 SGB IX i.V.m. §13 WVO):

Angaben, ob mit den im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen Werkstattverträge abgeschlossen werden, die den Vorgaben des § 138 Abs. 3 SGB IX und § 13 WVO entsprechen und der zuständige Rehabilitationsträger über die Vereinbarung unterrichtet wurde:

19. Arbeitsentgelt (§ 138 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 13 Abs. 2 WVO):

a) Angaben, welches Arbeitsentgelt den behinderten Menschen im Monatsdurchschnitt gezahlt wird (einschl. Sonderzahlungen):

b) Angaben über monatliches Mindest- und Höchstentgelt:

20. Angaben, ob im Berufsbildungsbereich Leistungen gezahlt werden (Entgelt, Prämien, Gratifikationen, u.ä.):

21. Angaben, auf welche Weise die Mitwirkungsrechte der in der Einrichtung tätigen behinderten Menschen verwirklicht werden (§ 139 SGB IX i.V.m. § 14 WVO):

22. Erweiterungsvorhaben:

a) Angaben, ob eine Erweiterung der Werkstatt in absehbarer Zeit geplant ist:

b) Nach der Erweiterung insgesamt für behinderte Menschen vorhandene Plätze:

c) Geplanter Abschluss der Erweiterung bis

d) Angaben über das gegenwärtige Planungsstadium der Erweiterung:

Erklärung:

Die Angaben im Antrag entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten und wurden nach besten Wissen gemacht.

(Ort, Datum)

.....

(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

Die Angaben über das Leistungsangebot (Auftragsarbeit, Eigenfertigung, Dienstleistung) sollen in das von der Bundesanstalt für Arbeit nach § 142 SGB IX zu führende Werkstättenverzeichnis aufgenommen werden, um den an einer Auftragsvergabe an Werkstätten interessierten Betrieben und Stellen Orientierungshilfen zu bieten. Damit der Eintrag übersichtlich erscheint sowie aus druck- und auflagentechnischen Gründen sollte die inhaltliche und textliche Gestaltung kurz und prägnant sein (siehe Beispiel).

Die Angaben sind für die Gesamteinrichtung, d.h. für alle Betriebsstätten, in einem Textbeitrag aufzulisten.

Beispiel:

Auftragsarbeit

Metall: Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Drehen, Fräsen

Montagearbeiten: Kunststoffschaltschränke, Fernsehantennen,

Anschlussschnüre für Druckerei: Offsetdruck bis DIN A3, Heften, Kleben, Leimen

Verpackungsarbeiten: Elektrische Bauelemente, Werbesendungen,

Schmuckteile,

Eigenfertigung

Zier- und Gebrauchskeramik, Stoffe, Decken, Wandbehänge

Holz: Möbel, Einbauschränke, Gartenbänke, Gartenzäune, Kisten

Dienstleistung

Gartenpflegerische Arbeit in Park-, Schul- und Sportzentren

Name der Werkstatt:

Auftragsarbeit

Eigenfertigung

Dienstleistung